

Inhalt

TITEL: Die Unternehmergeellschaft

FINANZIERUNG

EU-INFO

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLEN

DIVERSES

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129 e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31.5. 2009

Die Unternehmergeellschaft als Alternative zur herkömmlichen GmbH

Die seit November 2008 mögliche UG (Unternehmergeellschaft) ist eine Unterform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und findet ihre gesetzliche Normierung im § 5a GmbH-Gesetz. In diesem Paragraphen sind die Besonderheiten der UG im Unterschied zur „normalen“ GmbH festgehalten. Anlass für die Etablierung der UG war die Forderung nach einer einfacheren Rechtsform als der bisherigen GmbH und einer Alternative zur zunehmend genutzten Rechtsform Ltd. (Limited). Zum 18.04.2009 war die beachtliche Zahl von 7865 UGs im Handelsregister eingetragen. Nachfolgend sind die Abweichungen/Vereinfachungen der UG gegenüber der GmbH dargestellt.

Kapitalausstattung

Als Stammkapital kann jeder Betrag zwischen einem und 24.999 EUR festgelegt werden, d.h. die Kapitalaufbringung wurde wesentlich vereinfacht. Das Mindeststammkapital bei der Unternehmergeellschaft muss in bar und bereits vor der Anmeldung zum Handelsregister in voller Höhe aufgebracht werden – bei der GmbH müssen zunächst nur 12.500 EUR aufgebracht werden. Sacheinlagen sind im Gegensatz zur GmbH ausgeschlossen. Hierzu sei angemerkt, dass noch unklar ist, wie Lieferanten und Banken auf das reduzierte Haftungskapital reagieren und ob im Einzelfall nicht anderweitige Garantien – wie etwa Bürgschaften – z.B. bei einer Kreditgewährung gefordert werden. Ein zu gering gewähltes Stammkapital kann zu einer Unterkapitalisierung und damit zu einer Insolvenzbedrohung der Unternehmergeellschaft führen.

Bei der UG besteht die Pflicht, jährlich ein Viertel des Überschusses in eine **Gewinnrücklage** einzustellen, bis das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro erreicht ist.

Namenszusatz

Der Name kann in Form einer Personen-, Sach-, Phantasie- oder Mischfirma gewählt werden. Wird das Kapital von 25.000 EUR unterschritten, hat die Firma abweichend von §4 GmbHG die Bezeichnung „Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“ zu führen, z.B. „Altenhilfe Giesing UG (haftungsbeschränkt)“. Die UG darf im Geschäftsverkehr nicht als "GmbH" auftreten. Ein Weglassen oder eine Abkürzung des Hinweises "(haftungsbeschränkt)" ist ebenfalls nicht zulässig. Bei der Namensgebung müssen natürlich ebenso wie bei der GmbH bestehende Namens- und Markenrechte berücksichtigt werden.

Haftung

Die Gesellschafter der UG müssen gemäß §5a Abs. 4 GmbHG bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einberufen. Bei der GmbH muss dies nur erfolgen, wenn sich aus der Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist (§ 49 Abs. 3 GmbHG).

Von der UG zur GmbH

Wenn die angesammelte Gewinnrücklage zusammen mit dem ursprünglichen Stammkapital die Summe von 25.000 Euro (Mindestkapital gem. § 5 Abs. 1 GmbHG) erreicht bzw. überschreitet, entfallen die Regelungen der UG (§5a Abs.1-4 GmbHG).

Dann kann auch die Firmierung geändert und der Rechtsformzusatz „GmbH“ genutzt werden.

Vor-/Nachteile gegenüber der herkömmlichen GmbH

Vorteile	Nachteile
niedriges Stammkapital	im Geschäftsleben noch nicht etabliert
sukzessive Bildung der gesetzlichen Rücklage	GmbH erst, wenn 25.000 EUR Stammkapital bei der UG vorhanden ist (bei der GmbH-Gründung sind nur 12.500 EUR erforderlich)
kostengünstiger bei der Gründung (ca. 120-200 EUR)	keine Sachgründung möglich

Vereinfachungen für GmbH und UG

Bei einer Unternehmensgründung mit dem Musterprotokoll ist ein sog. "vereinfachtes Gründungsverfahren" möglich. Mit dem Musterprotokoll ist es nur möglich, Gesellschaften mit einem einzigen Geschäftsführer und höchstens drei Gesellschaftern zu gründen. Die wesentlichen Vorteile dabei liegen in der gesetzlichen Ermäßigung der Notarkosten (je nach gewähltem Stammkapital) und einer Verkürzung der Gründungsdauer sowohl beim Notar als auch beim Registergericht (Eintragung ins Handelsregister). Bei Verwendung des neuen Musterprotokolls fallen im günstigsten Fall ca. 20 EUR Notargebühren (Neuregelung in §41 der KostO) und ca. 100 EUR für die Eintragung ins Handelsregister (Registergebühr) an. Die tatsächlichen Gebühren sind abhängig von der gewählten Höhe der Stammeinlage. Wer will, kann eine GmbH oder UG auch weiterhin mit einem individuellen Gesellschaftsvertrag gründen.

Nachteile bei der Nutzung des Musterprotokolls sind z.B.: keine Einziehungsmöglichkeit von Geschäftsanteilen, keine Regelung über Abtretungseinschränkungen von Geschäftsanteilen, keine Regelungen bezüglich des Wettbewerbsverbot von Gesellschaftern u.a. Bei Gründung einer gemeinnützigen GmbH/UG kommt die Anwendung des vorgegebenen Musterprotokolls aufgrund der zu ergänzenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen nicht in Frage.

Eignung

Die UG ist insbesondere für Vereine und Verbände geeignet, die beabsichtigen, bestimmte Arbeitsbereiche/Teile (z.B. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) auf eine neue Gesellschaft zu verlagern, vor allem, wenn es keiner umfänglichen Kapitalausstattung bedarf.

Infos zur UG und Musterprotokoll: <http://www.musterprotokoll.de/>

Dieter Harant (IBPro)

Finanzierung

Bürgerpreis 2009 zum Thema „Umwelt schützen“

Der diesjährige Bürgerpreis der Initiative „für mich, für uns, für alle“ – ein Zusammenschluss von engagierten Bundestagsabgeordneten, den Städten, Landkreisen und Gemeinden Deutschlands sowie den Sparkassen – geht in die siebte Runde. 2009 möchte die Initiative Bürgerinnen und Bürger würdigen, die durch ihr bürgerschaftliches Engagement aktiv zum Erhalt und zur Pflege der Umwelt beitragen.

*Bewerbungen ab sofort möglich. **Termin 30.06.2009, Sachpreise ca. 300.000 EUR.**
Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen unter www.buerger-engagement.de*

Innovative Wohngemeinschaften

Innovative Wohngemeinschaften stehen im Blickpunkt eines neuen Wettbewerbs, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen mit der KfW-Bank Mitte Februar gestartet hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, das gemeinschaftliche Leben und Wohnen von Menschen unterschiedlicher Generationen zu fördern und die Unabhängigkeit älterer Menschen zu stärken. Mit zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen können sowohl Wohngemeinschaften von jüngeren und älteren Menschen als auch Projekte nur für die ältere Generation unterstützt und finanziell gefördert werden. Bewerbungen sind noch bis Ende Mai 2009 möglich.

Informationen unter: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bauen_Wohnen_Energiesparen/Darlehensprogramme_fuer_Wohnimmobilien/KfW-Wohneis/Programmvariante_Wettbewerb.jsp

IT-Spenden für Nonprofitorganisationen

Das Stiftungszentrum »Stifter für Stifter« vermittelt auf einer neuen Internet-Plattform gemeinnützigen Organisationen Hard- und Softwarespenden bekannter IT-Unternehmen. Derzeit besteht die Auswahl aus mehr als 150 Produkten. Um eine IT-Spende zu erhalten, müssen sich gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen auf der Webseite registrieren und den Freistellungsbescheid des Finanzamtes per E-Mail oder Fax einreichen. Nach der Registrierung prüft das Stiftungszentrum die Förderberechtigung und informiert dann darüber, für welche IT-Stifter die Organisation förderberechtigt ist. Ziel des Stiftungszentrums ist es, dass sich immer mehr Privatpersonen und Unternehmen mit eigenem Vermögen effektiv für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben engagieren.

*Quelle: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (8) 2009
Link: <http://www.stifter-helfen.de/>*

Nachrichten

Erweitertes Führungszeugnis beim Umgang mit Heranwachsenden

Wer beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendlichen zu tun hat oder zu tun haben wird, soll künftig verpflichtet werden, dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Aus diesem Grund, muss das Bundeszentralregister geändert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 25.3.2009 vor. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Verurteilungen zu niedrigen Strafen und bestimmte Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen keine negative Bewährungsprognose bestehe, nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen würden. Das Bundeszentralregister müsse aber in die Lage versetzt werden, bei bestimmten Taten, insbesondere bei Sexualdelikten, Auskunft zu erteilen.

Quelle: Drucksache des Bundestags 16/12427

Flexible Arbeitszeitregelungen bei 400 EURO-Jobs

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen haben seit dem 1. Januar 2009 erstmalig auch geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer die Möglichkeit, mit ihrem Arbeitgeber eine Wertguthabenvereinbarung im Sinne des Gesetzes zu treffen.

Soweit demnach in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung mit einem Stundenlohnanspruch und schwankender Arbeitszeit über eine sonstige flexible Arbeitszeitregelung ein verstetigtes Arbeitsentgelt gezahlt werden soll, darf das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Durchschnitt einer Jahresbetrachtung 400 EUR nicht übersteigen (bei durchgehender Beschäftigung 4.800 EUR im Jahr). Für die Ermittlung dieses Durchschnittsbetrages finden dieselben Grundsätze Anwendung, die für die Schätzung des Jahresarbeitsentgelts in der Krankenversicherung bei schwankenden Bezügen gelten. Dabei sind die sich aus einem Zeitguthaben abzuleitenden Ansprüche auf bereits erarbeitetes Arbeitsentgelt zu berücksichtigen. Demzufolge darf das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt in einem Jahr unter Berücksichtigung des zum Ende des Jahres in einem Zeitguthaben enthaltenen, bereits erarbeiteten, Arbeitsentgeltanspruchs die entgeltliche Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen.

Dies gilt in einer Beschäftigung mit Anspruch auf einen festen Monatslohn, in der die vertraglich geschuldete Arbeitszeit über Zeitguthaben flexibel gestaltet werden kann, entsprechend.

Sonstige flexible Arbeitszeitregelungen für geringfügig Beschäftigte müssen neben dem Aufbau von Zeitguthaben auch deren tatsächlichen Abbau ermöglichen.

Die Wertguthabenvereinbarung ist dabei an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Aufbau eines Wertguthabens muss schriftlich vereinbart werden.
- Die Vereinbarung darf nicht nur das Ziel der flexiblen Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit oder den Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszeitzyklen verfolgen.
- Das Arbeitsentgelt, das ins Wertguthaben eingebracht wird, muss für Zeiten der Freistellung von der Arbeitsleistung oder der Verringerung der Arbeitszeit entnommen werden.
- Das aus dem Wertguthaben fällige Arbeitsentgelt muss mit einer vor oder nach der Freistellung der Arbeitsleistung oder der Verringerung der Arbeitszeit erbrachten Arbeitszeit erzielt werden.
- Das fällige Arbeitsentgelt darf insgesamt 400 Euro monatlich nicht übersteigen.

Quellen: Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 31. März 2009 S.19

Minijob-Newsletter - Nr. 1/2009 - 27. April 2009

Weitere Infos: <http://www.minijob->

[zentrale.de/DE/Service/DownloadCenter/5__Rundschreiben/FexiRundschreiben,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/FexiRundschreiben.pdf](http://www.minijob-zentrale.de/DE/Service/DownloadCenter/5__Rundschreiben/FexiRundschreiben,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/FexiRundschreiben.pdf)

Höhere Freibeträge für Körperschaften

Das Dritte Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft trat am 25.03.2009 in Kraft. In diesem ist unter anderem geregelt (Artikel 6 und 6b), dass die Freibeträge bei der Körperschaftssteuer (bisher 3.835 EURO) und der Gewerbesteuer (bisher 3.900 EURO) jeweils auf 5.000 EURO erhöht wird. Dieser Freibetrag wirkt sich aus auf die Besteuerung im Bereich der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines Vereins oder einer gGmbH, sofern die Umsatzgrenze von 35.000 EURO überschritten wird. Solche Geschäftsbetriebe sind z.B. Basare, Straßenfeste, Benefizveranstaltungen. Die Erhöhung der Freibeträge gilt rückwirkend zum 01.01.2009.

Quelle: Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz

Die Personalsituation in der Jugendhilfe

Zunehmend gerät die Personalsituation in der sozialen Arbeit und insbesondere in der Jugendhilfe in den Blickpunkt nicht nur der Fachöffentlichkeit. Mittlerweile liegen erste bundesweite

Einschätzungen vor, auch wenn damit noch keine Aussage über die Situation in den jeweiligen Regionen getroffen werden kann. So hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) mit dem vorliegenden Papier vom November 2008 "Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven" sowohl versucht, zu differenzieren als auch generelle Trends aufzuzeigen. Dabei stützt sich die AGJ auf Zahlen aus der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bzw. entsprechenden Sonderveröffentlichungen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine getrennte Betrachtung vorzunehmen.

Quelle: <http://www.agj.de/index.php?id1=6&id2=1>

Ehrenamtlicher Vorstand – Verlängerung der Frist zur Satzungsänderung

Nach einer Information vom 25. November 2008 (Anwendungsschreiben zu § 3 Nr. 26a EStG, Abschnitt 8, BStBl I S. 985) sind wegen pauschaler Zahlungen bis zur Höhe von 500 Euro, die in der Zeit vom 10. Oktober 2007 bis zum 25. November 2008 – trotz nach der Satzung der Körperschaft vorgeschriebener ehrenamtlicher oder unentgeltlicher Tätigkeit – an Vorstandsmitglieder gezahlt wurden, keine für die Gemeinnützigkeit des Vereins schädliche Folgerungen zu ziehen, wenn die Zahlungen nicht unangemessen hoch waren und die Mitgliederversammlung bis zum 31. März 2009 eine Satzungsänderung beschließt, die eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder zulässt. Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird die Frist, in der schädliche Folgen für die Gemeinnützigkeit des Vereins durch eine Satzungsänderung abgewendet werden können, bis zum 30. Juni 2009 verlängert.

Literatur/Medien

Studie zeigt: Jungen sind Verlierer im Bildungssystem!

Der Aktionsrat Bildung hat sein drittes Jahresgutachten vorgestellt. Demnach verstärkt das deutsche Bildungssystem Geschlechterdifferenzen zu Lasten der Jungen.

Prof. Dr. Dieter Lenzen, Vorsitzender des Aktionsrats Bildung: "Die Bildungsbenachteiligung des "katholischen Arbeitermädchens vom Lande" wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen. Die teilweise eklatanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in der Bildungsbeteiligung und in den Leistungen sind keineswegs angeboren. Vielmehr entwickeln sie sich im Laufe der Kindheit durch soziale Prägungen und werden vom Bildungssystem zu Lasten der Jungen nicht aufgefangen. Beim Übergang auf das Gymnasium müssen Jungen eine deutlich höhere Leistung erbringen. Der Weg in die Berufsausbildung ist für Jungen erschwert: Durch fehlende Schulabschlüsse starten sie nur verzögert oder gar nicht in die Ausbildung. Von allen Schulabgängern ohne Abschluss sind 62 Prozent Jungen."

Download des Gutachtens unter: <http://www.aktionsrat-bildung.de/>

Bürgergesellschaft als Projekt

Wie ist es um das Projekt Bürgergesellschaft in Deutschland bestellt? Sind die aktuell diskutierten wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konzepte einer „aktiven Bürgergesellschaft“ überhaupt tragfähig und realistisch? Kann die Bürgergesellschaft das leisten, was sie laut Politik und Wissenschaft leisten soll? Oder dient „Bürgergesellschaft“ nur als billiger Jakob und Munition für Sonntagsreden? Das Buch behandelt diese und weitere Fragen durchaus kontrovers aus verschiedenen Blickwinkeln und präsentiert auch die Ergebnisse empirischer Studien zum Thema.

Bode, Ingo; Evers, Adalbert; Klein, Ansgar (Hrsg.): Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potentiale in Deutschland. VS Verlag Wiesbaden 1/2009 ISBN 978-3-531-16266-9.

Nachhaltigkeit von Zukunftswerkstätten

Wie können Zukunftswerkstätten als nachhaltiges Instrument der Projektentwicklung und Projektumsetzung für Non-Profitorganisationen (NPO) optimiert und somit nutzbarer gemacht

werden? Warum brauchen NPOs überhaupt Zukunftswerkstätten und warum ist für sie ein nachhaltiges Wirken dieses Methodenkonzeptes notwendig? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt einer neuen Publikation, die sich mit der Umsetzungsebene von konzipierten Projekten beschäftigt. Ein Ergebnis der empirischen Studie: Die Nachhaltigkeit von Zukunftswerkstätten hängt in erster Linie von der Bereitschaft des Auftraggebers ab, den gesamten Umsetzungsprozess zu sichern.

Claudia Stracke-Baumann: Nachhaltigkeit von Zukunftswerkstätten. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 23, Verlag Stiftung MITARBEIT, Bonn 2009, 10,00 EUR, ISBN 978-3-941143-01-2.

Handbuch Rehabilitation erschienen

Die Deutsche Rentenversicherung hat das „Handbuch Rehabilitation“ neu herausgegeben. Es kommentiert die Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und damit den Teil 1 des SGB IX. Das Handbuch kann gegen eine Schutzgebühr von 4,00 EUR (incl. Versand) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund bestellt werden.

Bestellungen telefonisch unter 030 86524536, per Fax an 030 86527089, per E-Mail an bestellservice@drv-bund.de oder unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>

Stiftungsdatenbank

Die Maecenata Stiftungsdatenbank ist seit dem 11. März 2009 wieder online verfügbar. Die technische Anbindung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für zeithistorische Forschung Potsdam. Derzeit können in etwa 12.500 Datensätze kostenfrei nach Namen oder Zweck der Stiftung recherchiert werden. Der Eintrag in der Datenbank ist kostenfrei.

Anfragen zum Eintrag richten Sie bitte an db@maecenata.eu. Informationen unter <http://www.stiftungsdatenbank.maecenata.eu>

Veranstaltungen

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine 2009	Kosten in €
<i>Erfolgreiche Büroorganisation</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,403,0,0,1,0	13. - 14. Mai	180
<i>Controlling und Finanzen mit Excel</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,405,0,0,1,0	18. Mai	120
<i>SGB-Grundlagen, Baustein SGB I und X</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,407,0,0,1,0	20. Mai	100

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

„Sucht und Migration – vernetzt handeln“ (Bad Honnefer Migrationstage)

In der Tagung wird erörtert werden, wie die Angebote der Suchthilfe sich interkulturell öffnen können, was interkulturelle Kompetenz in der Suchthilfe bedeutet und wie eine sinnvolle Vernetzung zwischen Suchthilfe und Migrationsdiensten ausgestaltet werden kann. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage von Vorträgen zum aktuellen Stand der Forschung und Entwicklungen in der Praxis sowie der Präsentation von Good Practice Beispielen. Veranstalter ist der Deutsche Caritasverband und das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln (KSI).

Termin: **13. bis 15. Mai 2009** in Bad Honnef. Die Anmeldung erfolgt bis zum 22. April 2009 direkt beim KSI, Selhofer Str. 11, 53604 Bad Honnef, Fon: 02224 955-401 E-Mail: dampke@ksi.de. Die Tagungsgebühr beträgt 195,00 Euro. Diese beinhaltet die Unterkunft, Vollpension, Begleitprogramm und Arbeitsmaterialien. Die Gebühr ist vor Ort zu begleichen.

Weitere Informationen unter: <http://www.ksi.de>, <http://www.caritas.de/57956.html>

Stellenangebote

Engagierte Büro- und Buchhaltungsfachkraft mit Organisationstalent

AMYNA e.V. sucht baldmöglichst eine engagierte und versierte Verwaltungs-/Buchhaltungsfachkraft, vorerst für 6 Std./Woche ab 01.04.2010 für voraussichtlich 12,5 Std./Woche. Tätigkeiten: vorerst Bearbeitung von Bestellungen, Rechnungstellung und Mahnwesen, organisatorische Arbeiten rund um unsere Fortbildungen. Ab 01.04.2010: Übernahme der Buchhaltung (Kostenstellen, Debitoren, Kreditoren), Vorbereitung des Jahresabschlusses,, Unterstützung bei Antragstellung (Kalkulationen, Gehälterberechnung, u.ä.), Führen der Personalakten, Schriftverkehr mit Kassen/Finanzamt etc., sonstige Bürotätigkeiten, Ablage.

Qualifikation und Fähigkeiten: Ausbildung und Erfahrung im Büro/Verwaltungsbereich, als Buchhalterin und in der Gehaltskalkulation nach BAT/TVÖD. Freude an der Arbeit in einem engagierten Team, Organisationsgeschick, Sinn für Ablage, Zuverlässigkeit und Engagement. Gute Computerkenntnisse in Microsoft Office und Lexware erwünscht.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einem interessanten Tätigkeitsfeld und Bezahlung in Anlehnung an TVÖD.

Bewerbungen bis spätestens 15.05.09 an AMYNA e.V. (Institution zur Prävention von sexuellem Missbrauch), Sibylle Härtl, Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 089/2011886, Fax 089/2011095, www.amyna.de, besuchen Sie auch die Homepage www.sicherewiesn.de

Erzieherin in Teilzeit (20 Std.)

ab sofort gesucht für Mutter-Kind-Spielgruppen von AÇILIM (Träger AKA e.V.). Ziel der Mutter-Kind-Spielgruppen ist die Förderung und Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenzen von Müttern mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe: Mütter mit ihren Kindern im Alter von 1-3 Jahren.

Arbeitszeit: in der Regel Mo-Do von 9.00 - 14.00 Uhr.

Aufgabenbereich: pädagogische Anleitung einer bestehenden Gruppe, Aufbau einer weiteren Gruppe, Übernahme organisator. Aufgaben f. d. Mutter-Kinder-Gruppen u. im Gesamtprojekt Acilim.

Gewünscht: einschlägige Berufserfahrung, Lust an der Arbeit mit - derzeit - hauptsächlich türkischen Müttern und ihren Kleinkindern, Offenheit gegenüber migrationsspezifischer Fragestellungen und den Anforderungen in einem kleinen Projekt.

Wir bieten: befristete Anstellung für ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, Bezahlung nach Tarif des Diakonischen Werkes.

Information und Bewerbung: ACILIM - präventive Arbeit mit Migrantenfamilien, Ali Poyraz, Orleansstr. 13, 81669 München, Tel.: 089 44119780, Fax 089 4419781, www.acilim.de

Diverses

Zeitschriftenregal (ohne Rollen) Farbe Kiesel 217 x 97 cm für 50,- Euro abzugeben in der Landwehrstrasse 15, Rgb, 2. Stock.

Kontakt: Marion Weber-Zubeidat, Evang. Beratungszentrum München e. V., Landwehrstraße 15, Rgb., 80336 München, Tel.: 089 59048-160, weber-zubeidat.m@ebz-muenchen.de